

Gottfried-Böhm-Stipendium der Stadt Köln
(Eckpunkte)

Stand 13.07.2020

1. Ein zweijährlich auszuschreibendes und für jeweils ein Jahr und eine Person zu vergebendes Vollstipendium.
2. Zielsetzung: Förderung von Architekt*innen in der Post-Masterphase, die in der Masterthesis besonderes Interesse an der Verbindung von Städtebau und Architektur unter Beweis gestellt haben.
3. Das Stipendium ist mit 10.000 € dotiert, der Betrag wird in zwei Raten ausgezahlt. Mit der Vergabe des Stipendiums erwirbt die Stadt Köln keinerlei Rechte an den Werken der Stipendiaten.
4. Für die Stipendiat*innen besteht die Aufgabe, sich im Laufe der Stipendienzeit kreativ, experimentell und visionär mit einem aktuellen Thema auseinanderzusetzen, das städtebauliche, bauskulpturale wie architektonische Aspekte miteinander verknüpft und dabei die Belange des gesellschaftlichen Zusammenlebens thematisiert.
5. Das Ergebnis der Stipendienarbeit wird am Ende der Stipendienzeit öffentlich ausgestellt und diskutiert.
6. Für die Bewerbung um das Stipendium sind ebenso Absolvent*innen des Studiengangs Architektur wie berufserfahrene Architekt*innen und Stadtplaner*innen zugelassen, die ihr Masterstudium an einer deutschen oder internationalen Hochschule abgeschlossen haben. Zugelassen sind ausschließlich Einzelbewerbungen.
7. Die Bewerbung erfolgt stets eigeninitiativ durch die Einreichung einer Projektidee. Die Bewerber*innen reichen hierfür ein eigens erarbeitetes Thema ein, das sich auf aktuelle Fragestellungen zu Architektur und Städtebau in Köln bezieht.
8. Die Entscheidung über die Vergabe des Stipendiums trifft folgendes Auswahlgremium:
 - Dezernent Stadtentwicklung, Planen, Bauen und Wirtschaft Stadt Köln
 - Amtsleitung Stadtplanungsamt Stadt Köln
 - Vorsitz Gestaltungsbeirat (Herr Minkus)
 - Ein Vertreter/in Büro der Oberbürgermeisterin
 - Jeweils ein Mitglied der stimmberechtigten Fraktionen im Kölner Stadtrat
9. Die Stipendiat*innen können während der Stipendienzeit auf fachliche Beratung durch die Amtsleitung des Stadtplanungsamtes der Stadt Köln zurückgreifen (Tutorship) und erhalten bei Bedarf technische und organisatorische Hilfestellungen.

10. Es wird angestrebt, nach erfolgtem Ratsbeschluss das Gottfried-Böhm-Stipendium erstmalig im Jahr 2021 zu vergeben.

Zunächst ist eine Befristung für die Dauer von vier Jahren vorgesehen. Aufgrund vorliegender Erkenntnisse soll eine Evaluation durchgeführt werden, auf deren Basis ggf. Anpassungen erfolgen sowie die Fortführung des Stipendiums beschlossen werden soll.